



Inhaltsverzeichnis

1	BMBF Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA), Frist: 31. Dezember 2023, 1. Stufe	2
2	BMBF KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung, Frist: 15. Oktober 2023, 1. Stufe	2
3	BMBF Plattform Privatheit – IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie, Frist: 15. Oktober 2023, 1. Stufe	3
4	BMDV Förderung alternativer Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen, Frist: 31. August 2023	4
5	BMDV Elektromobilität, Frist: 31. Dezember 2026	5
6	Joachim Herz Stiftung Joachim Herz Preis - Forschung für unsere Zukunft, Frist: 04. Oktober 2023	6
7	Volkswagenstiftung Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven, Frist: 19. September 2023	7
8	Volkswagenstiftung Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation; Frist: 14. September 2023	7
9	Volkswagenstiftung Scoping Workshops, Frist: 12. Oktober 2023	8
10	Volkswagenstiftung Erdsystemwissenschaften, Frist: 15. November 2023	8
11	Volkswagenstiftung Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 15. Januar 2024	9
12	Volkswagenstiftung Opus Magnum, Frist: 01. Februar 2024	9
13	Volkswagenstiftung Momentum – Förderung für Erstberufene, Frist: 24. April 2024	10
14	Herder Institut Call for Papers: Kindheit und Jugend im östlichen Europa, Frist: 15. September 2023	10
15	Daimler und Benz Stiftung Stipendienprogramm 2024, Frist: 01. Oktober 2023	11
16	Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung: Forschungsstipendien, Frist: 22. November 2023	12
17	Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung: Forschungsprojekte, Frist: 22. November 2023	12
18	Sonstige Förderprogramm Sachsen-Anhalt – Betriebliche Weiterbildungen	13
19	Sonstige EU GREEN - Cluster 1 „Emerging paradigms for health and wellbeing“, Termin: 10. August 2023 um 10:30 Uhr	13
20	Sonstige Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe, Termin: 22. August 2023 um 10 Uhr	14
21	Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	14

Inhalte

BMBF Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA), Frist: 31. Dezember 2023, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung ist es, Maßnahmen und Vorhaben zu initiieren, die das exzellente, qualitativ hochwertige Niveau der überbetrieblichen Ausbildung sowie ihre Innovationsfähigkeit sichern und ausbauen. Zudem sollen in den Vorhaben Konzepte und Maßnahmen enthalten sein, die die individuellen Dispositionen der Auszubildenden und Auszubildenden, ihre Lebens- und Lernwelt, ihre Leistungsfähigkeit und Neigung berücksichtigen. Des Weiteren besteht ausdrücklich die Möglichkeit, Erkenntnisse aus internationalen Kooperationsprojekten zu berücksichtigen, aufzugreifen und für Exzellenzmaßnahmen umzusetzen.

ÜBS können in Zusammenarbeit mit (über-)regionalen und/oder branchenspezifischen Akteuren und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise innovative Ansätze für die ÜBA konzipieren und erproben und diese damit zu Lehr-/Lernorten weiterentwickeln, die dem Ziel und Zweck nach den Nummern 1.1 und 1.2 entsprechen.

Das BMBF fördert Projekte, die

- einen Beitrag dazu leisten, auch unter Einsatz digitaler Technologien und evtl. Einsatz KI-gestützter Systeme die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung maßgeblich zu verbessern und – auch in Kooperation mit Lernortpartnern – anzupassen. Dabei sollte das Ziel verfolgt werden, entlang der Kompetenz-, Lern- und Unterstützungsbedürfnisse der Auszubildenden besonders effektive Betreuungs- und Begleitstrukturen zu etablieren, um sowohl die Ausbildungsmotivation zu erhalten als auch den Erfolg der beruflichen Qualifizierung zu fördern.
- durch den Aufbau von neuartigen Kooperationsstrukturen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft einen besonderen Beitrag (etwa durch die Erarbeitung neuer überbetrieblicher Ausbildungsangebote am Puls der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung) zur Bewältigung der Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation leisten.
- neue Konzepte und innovative Maßnahmen entwickeln, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenz des Personals in der ÜBS zu erhöhen. Hier können Maßnahmen entwickelt werden, die zur Gewinnung und Einbindung auch besonders qualifizierten auszubildenden/betreuenden Personals und somit zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der ÜBS beitragen; dies kann in Kooperation mit weiteren Bildungspartnern bzw. -institutionen geschehen.
- dazu beitragen, ÜBS zu Lernorten mit attraktiven, modernen und innovativen Werkstätten weiterzuentwickeln, die den Anforderungen einer Ausbildung für die soziale, ökologische und digitale Transformation im Besonderen entsprechen. Dies kann durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Neugestaltung von Ausbildungsräumen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, zum Beispiel unter Bezug auf flexible Raumnutzung, Akustik, Farbe oder Licht sowie weitere Merkmale, erreicht werden.
- auf eine Stärkung der überbetrieblichen Ausbildung bei der Bewältigung nationaler und internationaler Transformationsprozesse abzielen. Hierbei stehen auch Innovationen in Ausbildungsinhalten und -methoden im Vordergrund, die durch Digitalisierung, neue/nachhaltige Technologien oder künstliche Intelligenz gestützt werden.
- innovative Maßnahmen zur weiteren Qualitäts- und Prozessentwicklung der ÜBS initiieren, indem sie neue Themen für die Zukunftsfähigkeit einer exzellenten überbetrieblichen Ausbildung erschließen, zum Beispiel bezüglich technischer, berufspädagogischer und sozialer Innovationen.

Die Maßnahmen und Angebote, einschließlich der zur Umsetzung erforderlichen Ausstattung und Investitionen (vgl. Nummer 5.5), sollen einen Beitrag zum Erfolg überbetrieblicher Ausbildung in ÜBS leisten. Sie tragen dazu bei, ÜBS als Lehr-/Lernort im System der beruflichen Bildung zu stärken.

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts,
- die Träger von Berufsbildungsstätten, in denen ergänzende ÜBA an Personen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vermittelt wird,
- Hochschulen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/07/2023-07-27-Bekanntmachung-INex-%C3%9CBA.html>

BMBF KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung, Frist: 15. Oktober 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Projekte, die Fragestellungen im Bereich der unternehmerischen, wettbewerblichen Wertschöpfung unter den verschiedenen Perspektiven des Programms „Zukunft der Wertschöpfung“ bearbeiten. Diese reichen von der Transformation inner- und überbetrieblicher Prozesse und Abläufe in der direkten und indirekten Leistungserbringung, der Qualifikation und dem lebenslangen Lernen über neue Produktionsanlagen und -verfahren und Robotik bis hin zur Erbringung von kundennahen Dienstleistungen. Innovationen können das gesamte Spektrum von rein technologisch geprägten Ansätzen bis hin zu nicht technischen, wenngleich häufig durch Technologien unterstützten Lösungen umfassen.

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs-, Entwicklungs- und Transformationsvorhaben, die auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen, eine klare betriebliche und volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen und in ihrer Komplexität deutlich über unternehmensübliche Aktivitäten hinausgehen. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung der Unternehmen am Markt von wesentlicher Bedeutung sein. Im Zentrum der zu erarbeitenden Lösungen müssen Aspekte der unternehmerischen Wertschöpfung stehen. Dabei können beispielsweise folgende Themen adressiert werden:

- Neue und verbesserte Produkte, Maschinen und Anlagen für die industrielle Produktion
- Neue Fertigungstechnologien und Prozessketten
- Neue Methoden und Werkzeuge der Produktentstehung
- Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität
- Flexibilisierung der Produktion
- Digitalisierung und Virtualisierung von Produktion und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- Organisation und Industrialisierung produktionsnaher Dienstleistungen
- Kundenbezogene, neuartige und komplexe Dienstleistungen und Dienstleistungssysteme
- Neue Geschäftsmodelle (z. B. Monetarisierung von Daten, Block Chain-Technologien, B2B-Plattformen)
- Neue Formen der Zusammenarbeit in Wertschöpfungsnetzwerken und -ökosystemen
- Neue Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung
- Anpassung von Unternehmen und Mitarbeitenden an den Wandel
- Innovationen für indirekte Bereiche (z. B. Verwaltung, Personalmanagement, Vertrieb)
- Wissensmanagement und -organisation für die Produktion
- Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Belegschaft, lebenslanges Lernen

Der Einsatz von Robotik in allen Bereichen der Wertschöpfung birgt ein hohes volkswirtschaftliches Potenzial. Unternehmen, welche die genannten Themen durch den Einsatz von Robotern adressieren, werden daher ausdrücklich zu einer Beteiligung aufgefordert. Im Fokus soll dabei die Gestaltung der Anwendungsumgebung und die Integration in neuen Einsatzgebieten der Robotik unter technischen und/oder nicht technischen Aspekten stehen.

Projekte, die überwiegend auf die Schaffung von Transferstrukturen, die Beratung von Unternehmen, die Etablierung von Qualifikationsmaßnahmen oder auf ausschließlich unternehmensproprietäre Lösungen ohne weitere Verbreitungsmöglichkeit oder -absicht abzielen, sind grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Das Programm betrachtet die Komponenten Produktion, Dienstleistung und Arbeit im Rahmen der Wertschöpfung integriert und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass das Innovationsgeschehen in Unternehmen kaum noch lediglich einen der drei Bereiche berührt. Die Vorhaben werden daher eingeladen, Aspekte aus allen drei Bereichen sinnvoll in die geplanten Arbeiten zu integrieren. Es sind aber auch Vorhaben förderfähig, die lediglich einen der Themenbereiche adressieren.

Das BMBF möchte mit dieser Förderrichtlinie insbesondere Unternehmen ansprechen, die bislang keine oder nur wenig Erfahrung mit der Forschungsförderung des Bundes haben. Zudem werden innerhalb der Gruppe der mittelständischen Unternehmen KMU ausdrücklich zu einer wesentlichen Beteiligung aufgefordert.

Antragsberechtigt sind KMU und mittelständische Unternehmen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/07/2023-07-26-Bekanntmachung-Wertsch%C3%B6pfung.htm>

BMBF Plattform Privatheit – IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie, Frist: 15. Oktober 2023, 1. Stufe

Im Rahmen der vorliegenden Richtlinie werden Forschungsverbundvorhaben mit Bezug zu den oben genannten Zielen

gefördert, die sich beispielsweise einem oder mehreren der folgenden Themenfelder zuordnen lassen (vgl. Nummer 5.1 im Forschungsrahmenprogramm „Digital. Sicher. Souverän.“).

Grundrechte und informationelle Selbstbestimmung schützen:

- Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unterstützen;
- Datenschutz technisch umsetzen;
- privatsphäreschonende Geschäftsmodelle entwickeln;
- Zukunftstechnologien privatsphäreschonend gestalten („Privacy by Design“);
- Technik- und Datenschutzfolgenabschätzungen durchführen;
- Risikoabschätzungen vornehmen.

Technik nach demokratischen Werten souverän gestalten:

- Standards, Normen und Kennzeichnungen weiterentwickeln;
- Werte in die Technikentwicklung einfließen lassen („Values by Design“);
- individuellen Umgang mit Daten besser verstehen.

Relevante rechtliche Aspekte und einschlägige Rechtsnormen des Forschungsgegenstandes, unter anderem Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDMG), Digital Services Act (DSA), Gesetz über digitale Märkte (DMA), Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Europäische Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (ePrivacy-VO), sind im Rahmen der Projekte jeweils angemessen zu berücksichtigen. Entsprechende Expertise muss im Vorhaben vorhanden sein oder es muss eine rechtliche Begutachtung vorgesehen werden. Querschnittsthemen wie Normung, Standardisierung und vorbereitende Arbeiten zur Zertifizierung sollten, soweit möglich und erforderlich, in den Vorhaben berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- andere Institutionen, die Forschung betreiben,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunen und deren Einrichtungen,
- Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-30-Bekanntmachung-Plattform-Privatheit.html>

BMDV Förderung alternativer Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen, Frist: 31. August 2023

Nach dieser Richtlinie werden Vorhaben der Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) sowie Vorhaben zur Investition in die bodenseitige Ausrüstung von Verkehrsflughäfen mit stationären und mobilen umweltfreundlichen Bodenstromanlagen zur Versorgung von Luftfahrzeugen (GPUs) an Flughäfen (Investitionsvorhaben) gefördert, für deren Nutzung keine anderweitige rechtliche Verpflichtung besteht.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in stationäre Bodenstromanlagen sowie in mobile, elektrisch betriebene Ground Power Units (e-GPUs) mit Batterie oder Brennstoffzelle, inklusive deren Lade- oder Betankungsinfrastrukturen.

- Stationäre Bodenstromanlagen

Förderfähig sind Ausgaben für die Beschaffung und Errichtung von Anlagen, die die Flugzeuge während der Bodenabfertigung mit der benötigten elektrischen Energie versorgen. Sie können an Fluggastbrücken, in Gebäuden oder stationär auf dem Vorfeld verbaut bzw. installiert sein und sind zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien zu betreiben.

Förderfähig sind für die stationäre Bodenstromversorgung notwendige Hilfssysteme, insbesondere

- Frequenz- bzw. Spannungswandler für die Bordversorgung, elektrische Verteilungen und Schutzsysteme;
- notwendige Halterungen an Fluggastbrücken, Schachtbauwerke mit verschiedenen Pit-Zugängen aus der Unterflurversorgung sowie Varianten der Andienung an das Flugzeug;
- Leistungs-, Daten- und Steuerleitungen beispielsweise vom Pit zum Umformer bzw. zur Leittechnik;
- Ausbau der vorgelagerten Netzversorgung und Erschließung mit Trassen- und Leitungsbau von der Mittelspannungsversorgung bis zur jeweiligen Anlage pro Flugzeugabstellposition;
- Netzstationen für die Bereitstellung und Verteilung der Energie.

- Mobile, elektrisch betriebene Ground Power Units (e-GPUs)
Förderfähig sind Ausgaben für die Beschaffung von mobilen 400 Hz-Bodenstromanlagen mit Batterie oder Brennstoffzelle als Ersatz für Dieselaggregate.

Förderfähig sind für die mobile, elektrische Bodenstromversorgung notwendige Hilfssysteme, insbesondere

- mobile, d. h. fahrbare Geräte (e-GPUs) mit Umformer und deren Andieneinheiten an das Flugzeug;

- Leistungs-, Daten- und Steuerleitungen zur Gewährleistung der sicheren Stromübertragung

- Lade- und Betankungsinfrastrukturen für e-GPUs

Zur Sicherstellung des Betriebs der mobilen, elektrisch betriebenen Ground Power Units (e-GPU) ist ferner auf der Grundlage des Artikels 36a AGVO die Förderung bedarfsgerechter Lade- und Betankungsinfrastrukturen zur Strom- bzw. Wasserstoffversorgung möglich. Durch entsprechende Zertifikate oder Nachweise (bspw. Lieferverträge) ist sicherzustellen, dass der zu versorgende Strom zu 100 % aus erneuerbarer Energie gewonnen wird bzw. der zu versorgende Wasserstoff erneuerbar ist.

Förderfähig im Bereich der Ladeinfrastrukturen sind

- diverse Ladepunkte und Lademanagementsysteme zum Aufladen der Batterien der e-GPU;

- angepasste Stromversorgung (Netzanschluss) von vorgelagerter (Mittelspannungs-)Versorgung inklusive der Erschließung der Ladeareale mit Tiefbau und Kabeltrassen.

Förderfähig im Bereich der Betankungsinfrastrukturen sind die mit der Errichtung der Wasserstofftankstelle verbundenen Ausgaben für materielle Vermögenswerte, sofern diese vom Antragsteller steuerrechtlich aktiviert werden. Zu den materiellen Vermögenswerten gehören beispielsweise Anlagen, Maschinen und Ausrüstung.

- FuEul-Vorhaben

Gefördert werden Vorhaben nach Maßgabe des Artikels 25 AGVO für die Bodenstromversorgung von Luftfahrzeugen an Flughäfen im Technologiefeld der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie oder für batterieelektrische Lösungen und deren Ladetechnik; in Abstimmung mit anderen Ressorts konzentriert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) seine FuEul-Förderung dabei auf Vorhaben in den Bereichen „Demonstration“, „Innovation“ und „Marktvorbereitung“ im Sinne einer „experimentellen Entwicklung“ gemäß Artikel 2 Nummer 86 AGVO.

Als Orientierung für den Zuständigkeitsbereich des BMDV dient auch die Skala des sogenannten Technologie-Reifegrads (Technology Readiness Level – TRL) zur Bewertung des Entwicklungsstands von neuen Technologien. Vorhaben, deren Entwicklungsziel der Erreichung eines TRL von fünf bis acht entspricht, werden im Rahmen dieser Richtlinie bevorzugt gefördert. Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Sie müssen Eigentümer der zu fördernden alternativen Systeme zur klima- und umweltfreundlichen Bodenstromversorgung an Flughäfen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden.

Weitere Informationen:

https://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bodenstrom/FRL_Bodenstrom.pdf?__blob=publicationFile&v=5

BMDV Elektromobilität, Frist: 31. Dezember 2026

Folgende Schwerpunkte sind Gegenstand der Förderung durch das BMDV innerhalb dieser Richtlinie:

- Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte

Gefördert wird die Erstellung von Elektromobilitätskonzepten (Umweltstudien) und die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen nach Artikel 49 AGVO. Die Konzepte und Beratungen sollen unter dem Aspekt des Umweltnutzens und der Nachhaltigkeit nur Maßnahmen zur Unterstützung der Elektromobilität zum Inhalt haben.

Thematische Schwerpunkte für die Elektromobilitätskonzepte und Beratungsdienstleistungen werden mit den Förderaufrufen veröffentlicht.

Die geförderten Konzepte und Beratungen müssen einen konkreten Umsetzungs-/Maßnahmen- beziehungsweise Beschaffungsplan enthalten. In den jeweiligen Förderaufrufen können konkrete Schwerpunkte und Mindestanforderungen festgelegt werden.

- Flottenprogramm Elektrofahrzeuge und Infrastruktur

Gefördert wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie die Beschaffung von Infrastruktur, die das Aufladen von Elektrofahrzeugen ermöglicht. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss. Um einen für die Förderhöhe angemessenen Verwaltungsaufwand sicherzustellen, wird in den Förderaufrufen ein Förder-Mindestbetrag festgesetzt. Es ist möglich, dass zielgruppenspezifische Förderaufrufe veröffentlicht werden. Ebenfalls kann die Art der geförderten Gegenstände durch den

Förderaufruf eingeschränkt werden.

- Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität

Die Förderung adressiert beispielhaft folgende Bereiche:

- Vorhaben zur Entwicklung, Initiierung und Erprobung elektromobiler Nutzungs- beziehungsweise Betriebskonzepte (zum Beispiel auch Mobility-as-a-Service),

- anwendungsorientierte Vorhaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Komponenten und Systemen batterieelektrischer Fahrzeuge, die das Potenzial haben, einen erheblichen positiven Beitrag zum Markthochlauf der Elektromobilität und zum Klimaschutz zu leisten,

- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ladetechnologien, die eine zeitnahe Marktumsetzung ermöglichen und den parallelen Ladeinfrastrukturausbau unterstützen. Dies umfasst auch Technologien zur Sektorenkopplung,

- Vorhaben zur signifikanten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehrssektor, zum Beispiel über das Laden von Elektrofahrzeugen,

- Vorhaben zur Entwicklung, technischen Umsetzung und Bewertung von Systemlösungen und Dienstleistungen im Kontext der Elektromobilität,

- Vorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Güter-, Wirtschafts- und Sonderverkehre, maritime beziehungsweise andere verkehrspolitisch relevante Anwendungen.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Bereiche werden innerhalb einzelner Förderaufrufe definiert und veröffentlicht.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung muss der Zuwendungsempfänger eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/I5snuRMY9FBb8Ct53Be/content/I5snuRMY9FBb8Ct53Be/BAanz%20AT%2026.07>

Joachim Herz Stiftung Joachim Herz Preis - Forschung für unsere Zukunft, Frist: 04. Oktober 2023

Der Forschungspreis in Höhe von 500.000 Euro richtet sich an Wissenschaftler:innen, die sich in einer frühen Karrierephase befinden. Er wird jährlich abwechselnd in den Wirtschaftswissenschaften und in der Physik vergeben. Die aktuelle Ausschreibung richtet sich an Forschende aus den Wirtschaftswissenschaften.

Interdisziplinäre Forschung trägt maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschafts- und Technologiestandorts Deutschlands bei. Unsere direkte Forschungsförderung will bewusst innovative, originelle und noch nicht erprobte Vorhaben unterstützen, die in den bestehenden öffentlichen Fördermittelstrukturen oder von Venture Capital in der Start-up-Förderung eher nicht berücksichtigt werden, weil sie zu risikobehaftet sind.

Die Auszeichnung ermöglicht Forscher:innen ihre gesellschaftlich relevante interdisziplinäre Forschung zu vertiefen oder den Transfer eines Forschungsvorhabens in die Praxis zu verfolgen. Das Preisgeld kann für das Vorantreiben eines Forschungsprojektes verwendet werden – gibt den Forschenden aber auch den Freiraum, die Transferpotenziale neu auszuloten und zu entwickeln.

Der Preis richtet sich an Nachwuchswissenschaftler:innen, die mit interdisziplinärem Bezug arbeiten und deren Promotion mit Ablauf der Ausschreibungsfrist in der Regel nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Bei nachgewiesenen Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Pflege etc.) und Zeiten der Kinderbetreuung verlängert sich der Zeitraum von sechs Jahren entsprechend. Eine Voraussetzung für die Auswahl ist außerdem, dass sie in ihrem Feld auch nach internationalen Maßstäben herausragendes wissenschaftliches Potenzial erkennen lassen.

Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Joachim Herz Preises 2024 können interdisziplinäre Projekte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften eingereicht werden.

Für den Preis suchen wir ein Projekt, das zur Erreichung der folgenden Sustainable Development Goals (SDGs) beiträgt:

- Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3)

- Hochwertige Bildung (SDG 4)

- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)

- Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)

- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)

Die Förderung von bis zu 500.000 Euro dient der Durchführung eines Forschungs- oder Transferprojekts. Bis zu fünf Prozent

der Fördersumme sollen für Wissenschaftskommunikation eingesetzt werden. Es handelt sich um Mittel, die in der Regel an eine steuerbegünstigte Forschungseinrichtung in Deutschland ausgezahlt werden.

Bewerben können sich Nachwuchsforschende, die für die Laufzeit der Förderung an einer Forschungsinstitution in Deutschland angestellt sind. Es können einzelne Forschende oder eine Gruppe von Forschenden ausgezeichnet werden.

Weitere Informationen:

https://www.joachim-herz-stiftung.de/ueber-uns/preise/joachim-herz-preis#msdyntrid=Ey-F1xXhMJys_fx4eVGrCPzx1g4EE2yYNR

Volkswagenstiftung Transformationswissen über Demokratien im Wandel – transdisziplinäre Perspektiven, Frist: 19. September 2023

Mit einer Laufzeit von einem Jahr liegt der Fokus der Taskforces auf der schnellen Erarbeitung von Forschungsergebnissen zu einer akuten, klar abgrenzbaren Fragestellung, die konkrete Herausforderungen von Demokratie in Deutschland oder auf EU-Ebene adressiert. Die Stiftung bietet mit den Taskforces einen Experimentierraum, in dem Wissenschaftler:innen und Akteur:innen aus der (Zivil)Gesellschaft gemeinsam eine konkrete Forschungsfrage bearbeiten, Lösungsansätze entwickeln und sich für die Verbreitung dieser Handlungsempfehlungen an relevante Akteur:innen einsetzen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener Promotion aus den Geistes-, Kultur, und Gesellschaftswissenschaften sowie an Akteur:innen aus der (Zivil)Gesellschaft. Eine Kooperation mit Wissenschaftler:innen aus den Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften ist abhängig von den zu bearbeitenden Fragestellungen möglich. Angesprochen als Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft sind Mitarbeitende mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung z. B. von gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen, Vertreter:innen aus Behörden und/oder Regierungsorganen, Medienvertreter:innen, Vertreter:innen aus dem Bereich Kunst und Kultur, die sich mit Demokratieprozessen beschäftigen.

Thematisch sind Vorhaben aus den folgenden Bereichen möglich:

- Analyse von Bedingungen, unter denen sich Demokratien verändern
- Analyse von Prozessen, durch die sich sozial-kulturelle Prozesse in Demokratien (neu) gestalten
- Transformation der Infrastruktur von Demokratien (Methoden/Instrumente/Formate von Demokratie)

Für die Begutachtung entscheidend ist die Darstellung einer konkreten und akuten Herausforderung für demokratische Strukturen, die sich auf Deutschland oder auf die EU-Ebene konzentrieren. Vergleiche mit Fällen in anderen Ländern (weltweit) sind möglich, sofern sie der Bearbeitung der Forschungsfrage dienen und innerhalb der Laufzeit von einem Jahr durchführbar sind. Die Stiftung lädt dazu ein, auch solche Herausforderungen zu adressieren, die erst im Entstehen sind, für Veränderung von demokratischen Strukturen in naher Zukunft jedoch eine Rolle spielen werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/transformationswissen-ueber-demokratien-im-wandel-transdisziplinäre-perspektiven>

Volkswagenstiftung Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation; Frist. 14. September 2023

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden. Im Fall inhaltlicher Synergien können auch Kooperationsvorhaben von mehreren Geförderten, die in unterschiedlichen Initiativen bzw. mit unterschiedlichen Projekten gefördert sind/werden, beantragt werden.

Unterstützt werden innovative, insbesondere dialogische und partizipatorische Vorhaben der Wissenschaftskommunikation bis zu einer maximalen Bewilligungssumme von 150.000 Euro. Die beantragte Fördersumme sollte dabei in Relation zur Gesamtbewilligungssumme des Hauptprojekts stehen. Die Stiftung ermutigt die Antragstellenden zu Kooperationen mit privaten wie institutionellen Partner:innen aus der Zivilgesellschaft sowie mit professionellen Wissenschaftskommunikator:innen (z. B. Pressestellen, spezialisierten Agenturen, kulturellen Institutionen). Letzteres soll einen Austausch von Erfahrungen und Wissen ermöglichen und damit auch zur Steigerung der Qualität und zum nachhaltigem Erfolg von Wissenschaftskommunikation beitragen.

Die Stiftung ermutigt ihre Geförderten auch, Mittel für Wissenschaftskommunikationsvorhaben, die ethische Fragen im Forschungsprozess adressieren, zu beantragen. Teil des Förderangebotes ist die Teilnahme an einem Workshop im Vorhinein zur Antragstellung, der vom NaWik durchgeführt wird. Folgende Punkte rund um ein Wissenschaftskommunikationsvorhaben werden thematisiert:

- Konzeption und Durchführung von Wissenschaftskommunikationsvorhaben;
 - Einbindung von Praxispartner:innen bei Konzeption, Erstellung und Verbreitung der Kommunikationsmaßnahmen (Projektmanagement);
 - Planung von Kosten und Kapazitäten;
 - Schwierigkeiten und Risiken von Wissenschaftskommunikationsvorhaben: Woran scheitert Wissenschaftskommunikation?
 - Erarbeitung von Kriterien der Erfolgs-/Wirkungsmessung.
- Fördermittel können beantragt werden für:
- Personalkosten (Doktorand:innenstellen können nicht beantragt werden)
 - Mittel für die Arbeit eingebundener Praxispartner:innen (vergeben werden diese im Fall einer Förderung über Werk- oder Unteraufträge)
 - laufende Sachmittel (Reisekosten, alle projektrelevanten Kosten für Veranstaltungen)
 - ggf. einmalige Sachkosten, wie Anschaffung von Geräten, Entwicklung von Apps, Plattformen, Ausstellungen etc
- Weitere Informationen:
<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/zusaetzliche-mittel-fuer-wissenschaftskommunikation>

Volkswagenstiftung Scoping Workshops, Frist: 12. Oktober 2023

Geförderte Scoping Workshops finden in Hannover im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen statt. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Workshops mit Personal-, Reise- und Sachmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt.

Mittel können zur Deckung folgender Kosten beantragt werden:

- Personalmittel
- Reisemittel
- Sachmittel

Darüber hinaus werden als Bestandteil der Bewilligung verschiedene Leistungen für Sie seitens der VolkswagenStiftung organisiert:

- Hotelbuchungen (bitte nehmen Sie daher selbst keine Buchungen vor),
- Bereitstellung der Tagungstechnik im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen,
- gastronomische Verpflegung im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler:innen aller Fachrichtungen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wissenschaftler:innen aus dem Ausland können als Mit Antragsteller:innen beteiligt sein. Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/scoping-workshops>

Volkswagenstiftung Erdsystemwissenschaften, Frist: 15. November 2023

Das Förderangebot richtet sich an Universitäten mit einem geowissenschaftlichen Schwerpunkt, die eine oder zwei Juniorprofessuren mit Tenure Track im Sinne der Ausschreibung einrichten möchten. Adressiert werden forschungs- starke Einrichtungen mit aktuellem Schwerpunkt in einem oder mehreren relevanten Feldern mit Vernetzungspotential, die die Leitidee der Erdsystemwissenschaften etablieren wollen. Eine Bewerbung erfolgt gemeinsam durch Universitätsleitung, Fakultätsdekanate und Kandidat:in für die beantragte Juniorprofessur.

Gefördert werden ein bis zwei Juniorprofessuren mit Tenure Track je Standort sowie Strategemaßnahmen der Universität. Grundlage ist ein Strategiekonzept der Institution zur Etablierung bzw. Stärkung der Erdsystemwissenschaften in Forschung und Ausbildung am Standort. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt federführend durch die beteiligten Fakultäten bzw. Fachbereiche. Die Juniorprofessur ist in das Konzept einzubinden, trägt jedoch nicht die Verantwortung für die Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Für die Juniorprofessur und deren Ausstattung sowie die Strategemaßnahmen stehen bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Abhängig von der Qualität der Anträge sowie der Passgenauigkeit der Vorhaben zur Ausrichtung des Förderangebots können insgesamt bis zu sechs Tenure-Track-Juniorprofessuren mit einer Laufzeit von

sechs Jahren gefördert werden.

Begleitend zum Förderangebot wird die VolkswagenStiftung Aktivitäten wie z. B. Scoping Workshops zur thematischen und strukturellen Weiterentwicklung des Feldes, Vernetzungstreffen über den Kreis der Geförderten hinaus und Unterstützungsangebote für die (Weiter-)Entwicklung von Curricula anbieten, um den Erfahrungsaustausch der Standorte zu ermöglichen, den Dialog zwischen den Geförderten und der Stiftung zu verstärken sowie die Etablierung des Feldes Erdsystemwissenschaften zu fördern.

Antragsberechtigt sind Universitäten zusammen mit dem/der Kandidat:in für die Tenure-Track-Juniorprofessur. Die Universität wird durch eine ausgewiesene Wissenschaftler:in, vorzugsweise aus einem für die Erdsystemwissenschaften relevanten Bereich, als Koordinator:in des Strategiekonzepts und je ein Mitglied der Hochschulleitung sowie der beteiligten Fakultäten bzw. Fachbereiche vertreten.

Die Einbindung weiterer Forschungseinrichtungen an dem Standort wird ausdrücklich begrüßt. Die Kandidat:in sollte sich durch wissenschaftliche Selbstständigkeit auszeichnen und in der Regel nicht in den Arbeitskontext der Promotionsphase zurückkehren. Vorzugsweise hat sie bereits internationale Erfahrungen und Einblicke in den Bereich der Erdsystemwissenschaften gesammelt. Hauptantragsteller:in ist der/die Koordinator:in des Strategiekonzeptes für die Universität zusammen mit dem/der Kandidat:in als obligatorische Mit Antragsteller:in.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/erdsystemwissenschaften>

Volkswagenstiftung Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist: 15. Januar 2024

Das Angebot steht Wissenschaftler:innen offen, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Es werden dabei explizit auch Forschende adressiert, die nicht genuin in der Wissenschafts- und Hochschulforschung verankert sind, sich jedoch aus ihrer jeweiligen Disziplin heraus mit den Funktionsweisen von Wissenschaft auseinandersetzen. Es wird allerdings vorausgesetzt, dass das Thema der Veranstaltung an aktuelle Debatten, Entwicklungen und Herausforderungen der Wissenschaftsforschung anschließt und den aktuellen, auch internationalen Forschungsstand berücksichtigt.

Gefördert werden Workshops und Sommerschulen, in denen Doktorand:innen und Postdoktorand:innen neue, für die Entwicklung des Forschungsfelds relevante Kenntnisse, methodische Fähigkeiten und Arbeitsweisen vermittelt werden. Es können auch bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen als eine Veranstaltungsreihe beantragt werden. Der Veranstaltungsort muss sich in Deutschland befinden, eine Einbeziehung internationaler Wissenschaftler:innen als Mit Antragstellende oder Dozent:innen wird ausdrücklich begrüßt.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion, die an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland tätig sind. Internationale Wissenschaftler:innen können als Mit Antragstellende einbezogen werden. Um ein produktives Arbeiten zu gewährleisten, sollte der Teilnehmendenkreis unter Einschluss der Dozent:innen nicht mehr als 35 Personen umfassen, die Anzahl der Teilnehmenden muss die Zahl der Dozent:innen deutlich übersteigen. Die Dozent:innen sollten für die Dauer der Veranstaltung präsent und für die Teilnehmenden ansprechbar sein. Die Stiftung geht von einer typischen Dauer zwischen zwei bis drei Tagen für einen Workshop und bis zu zehn Tagen für eine Sommerschule aus. Der Teilnehmendenkreis sollte den multidisziplinären Charakter des Forschungsfelds abbilden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/forschung-ueber-wissenschaft-sommerschulen-und-workshops>

Volkswagenstiftung Opus Magnum, Frist: 01. Februar 2024

Dieses Förderangebot soll ausgewiesenen Professor:innen der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften an deutschen Hochschulen den Freiraum verschaffen, sich intensiv der Abfassung eines größeren wissenschaftlichen Werkes – eines Opus Magnum mit Ausstrahlungskraft über die eigene Fachcommunity hinaus – widmen zu können. Diesen Freiraum ermöglicht die zur Verfügung gestellte Freistellung von den sonstigen dienstlichen Aufgaben in Lehre und Verwaltung. Da die Förderung im Wesentlichen in der Finanzierung der Vertretungsprofessur besteht, zielt die Initiative gleichzeitig auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Förderangebot besteht in einer 6- bis maximal 18-monatigen Freistellung, die zusätzlich zu den regulären Forschungsfreisemestern gewährt wird. Innerhalb dieses Zeitraums sollte das Opus Magnum fertiggestellt werden.

Als Opus Magnum sei ein grundlegendes wissenschaftliches Werk verstanden, das auf Grund seiner besonderen Qualität, Originalität und Ausstrahlungskraft über die Bedeutung eines regulären fachwissenschaftlichen Buches hinausgeht. Gedacht ist beispielsweise an ein Werk, das

- ein Forschungsgebiet erstmals umfassend und unter Bezugnahme auf den Forschungsstand in benachbarten Disziplinen richtungsweisend aufarbeitet,
- in kritischer Auseinandersetzung mit gängigen Interpretationsmustern einen Gegenstandsbereich in einem neuen Licht darstellt und dadurch ein neues Forschungsfeld eröffnet,
- Vorarbeiten unterschiedlicher Art und Provenienz erstmals in einen Zusammenhang stellt und durch diese Syntheseleistung neue Einsichten generiert,
- Strahlkraft außerhalb der eigenen Fachcommunity hat bzw. nachhaltige Bedeutung für ein ganzes Forschungsfeld haben wird.

Nicht gefördert werden Sammelbände, Editionen, Übersetzungen, Lehr- und Handbücher, Kommentare und Ratgeber.

Dieses Förderangebot wendet sich an alle ordentlichen Professor:innen in den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften an einer deutschen Hochschule.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/opus-magnum>

Volkswagenstiftung Momentum – Förderung für Erstberufene, Frist: 24. April 2024

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler:innen aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Lebenszeitprofessur an einer Universität in Deutschland. Gefördert werden Strategiekonzepte zur Umsetzung einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur. Es werden explizit keine eigenen Vorarbeiten auf dem neuen Gebiet vorausgesetzt. Einzelvorhaben und einzelne Forschungsprojekte werden nicht unterstützt.

Erfolgreiche Momentum-Konzepte werden in zwei Phasen gefördert: Nach einer ersten (Umsetzungs-)Phase von vier Jahren werden die Konzepte evaluiert und im Erfolgsfall in einer zweiten (Konsolidierungs-)Phase von zwei Jahren an der Heimatinstitution (Fakultät/Universität) verankert. Für die beiden Phasen können maximal 800.000 EUR (1. Phase) bzw. 200.000 EUR (2. Phase) (jeweils zuzüglich 10 % Gemeinkosten) beantragt werden. Die Mittel werden ausschließlich zusätzlich zu der von der Universität zu gewährleistenden Grundausrüstung vergeben. Sie dürfen nicht zur Deckung von Lücken in der Grundfinanzierung herangezogen werden. Gefördert werden bis zu acht Konzepte pro Auswahlrunde.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung sind spezifisch für die jeweilige Disziplin und abhängig von dem wissenschaftlichen Umfeld bzw. Standort. Das Angebot ist flexibel gestaltet. Gefördert werden können beispielsweise:

- über die Grundausrüstung hinausgehende Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Personalmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,
- Mittel für Wissenschaftskommunikationsvorhaben.

Andere Maßnahmen, insbesondere auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, sind ebenfalls denkbar. In jedem Fall muss im Antrag klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen für die geplante Weiterentwicklung der Professur in Forschung und ggf. forschungsbasierter Lehre erforderlich sind.

Das Antrags- und Begutachtungsverfahren für Momentum ist mehrstufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/momentum-foerderung-fuer-erstberufene>

Herder Institut Call for Papers: Kindheit und Jugend im östlichen Europa, Frist: 15. September 2023

Der ab Mitte 2024 publizierte Themenschwerpunkt soll die unterschiedlichen Alltags- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen beleuchten und ist thematisch bewusst offengehalten. Denkbar ist eine Orientierung an folgenden Leitfragen:

- Alltags- und Lebenswelt: Wie sahen Alltags- und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichsten Re-

gionen des Arbeitsgebietes aus? Wie in der Stadt, wie auf dem Land? Wie und wo waren sie in gesellschaftliche Prozesse und Vorgänge integriert, in welcher Form von ihnen betroffen? Welche Rolle spielte die Zugehörigkeit zu spezifischen Gruppen für die frühe Biografie? Wie prägten soziale, politische und kulturelle Kontexte den Beginn von Biografien? Welche Rolle spielten Aspekte der Multi- oder Transkulturalität für Kinder und Jugendliche – auch im Vergleich zur Welt der Erwachsenen? In welcher anderen Hinsicht konnten sich die kindlichen und die erwachsenen Erfahrungswelten unterscheiden? Welche Sichtbarkeit hatten Kinder und Jugendliche in den Gesellschaften des östlichen Europas?

- Erziehung, Schule, Bildung und Ausbildung: Wie waren Schule und Erziehung organisiert und gestaltet? Wie unterschieden sie sich in den unterschiedlichen Regionen? Wie und wo bildeten sich kulturelle und soziale Kontexte in der Schule ab? Wo nicht? Welche Rolle spielten Fragen der kulturellen Identität und symbolische Ordnungen der Erwachsenenwelt? Wie wurden sie an Kinder und Jugendliche vermittelt? Gibt es herausragende Institutionen und Persönlichkeiten? Welche – möglicherweise konkurrierende – Rolle spielten spezifische weltliche oder religiöse Instanzen?

- Familie und Elternschaft: Welche Rolle spielt die Familie als gesellschaftliche Gruppe, was bedeutete Elternschaft zu unterschiedlichen Zeiten? Welche öffentlichen Diskurse, Foren oder Medien gab es?

- Künstlerische und kulturelle Zeugnisse und Repräsentationen: Wie werden Kindheit und Jugend in bildender Kunst, Literatur und Musik abgebildet und verarbeitet? Wie sah Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche aus, welche Rolle spielten sie als Publikum und Rezipienten? Was vermittelten Kinderbücher, Fibeln und Schulbücher auf welche Weise?

- Objekte und Quellen: Denkbar ist die Präsentation (musealer) Objekte und Quellen, beispielsweise Spielzeug, einschlägige Gebrauchs- und Haushaltsgegenstände, sonstige Waren und Produkte für Kinder, Inventar aus einschlägigen Einrichtungen (Schulen, Waisenhäuser) oder Kinder- und Schulbücher. Präsentiert und einbezogen werden können auch historische Berichte und Aufzeichnungen, Tagebuchaufzeichnungen oder weitere Ego-Dokumente und erinnerungskulturelle Quellen.

- Kindheitsdiskurse: Welchen Veränderungen waren die Kategorien Kindheit und Jugend im Laufe der Zeit unterworfen? Wer sprach über Kindheit und Jugend in welchem Kontext?

Möglich sind Beiträge unterschiedlicher Länge und Formate, von Einführungstexten bis hin zu vertiefenden Hintergrundartikeln. Die maximale Textlänge beträgt 12.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen. Auch deutlich kürzere Beiträge sind möglich.

Sämtliche Beiträge werden zweisprachig publiziert und ins Englische oder – bei Einreichung in englischer Sprache – ins Deutsche übersetzt. Darüber hinaus verfügen alle Beiträge im Portal über eine Zitierempfehlung, Permalinks und Lizenzhinweis. Längere Beiträge von mind. 10.000 Zeichen sollen mittelfristig auf einem Publikationsserver publiziert und mit einer DOI versehen werden. Alle eingereichten Beiträge werden im Rahmen eines internen Begutachtungsverfahrens lektoriert.

Benötigt wird für jeden Beitrag mindestens eine attraktive und hochaufgelöste Illustration mitsamt Bildunterschrift und abschließend erfolgter Rechtextklärung; weitere Illustrationen in möglichst guter Qualität sind erwünscht. Die Beiträge können bei Bedarf zudem um Bildergalerien mit Slide-Funktion ergänzt werden.

Alle Autor:innen behalten die Nutzungsrechte für Ihre eigenen Texte. Jede:r Autor:in erhält im Portal eine eigene Profilseite, auf der eine Kurzbiografie, ausgewählte Literaturhinweise und Links zu persönlichen Webseiten präsentiert werden können. Wir freuen uns besonders über Beitragsangebote jüngerer Wissenschaftler:innen, die Copernico als Transferformat für ihre Forschung nutzen wollen.

Bitte schicken Sie bis zum 15. September 2023 ein Abstract von max. 300 Wörtern mit einer kurzen Beschreibung.

Weitere Informationen:

<https://www.herder-institut.de/event/call-for-papers-kindheit-und-jugend-im-oestlichen-europa/>

Daimler und Benz Stiftung Stipendienprogramm 2024, Frist: 01. Oktober 2023

Ziel der Stiftung ist es, mit diesem Programm die Autonomie der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken. Die Stiftung möchte mit ihrem Stipendienprogramm den akademischen Werdegang engagierter Wissenschaftler nach deren Promotion unterstützen und setzt gezielt an der Stelle des Karriereweges an, wo junge Wissenschaftler zwar bereits eine gewisse Forschungsautonomie erreicht, jedoch noch keine unbefristete Stelle innehaben. Es ist offen für Bewerber aus sämtlichen Disziplinen (Geistes, Sozial und Kulturwissenschaften, Natur und Ingenieurwissenschaften, Medizin und Lebenswissenschaften) und thematisch nicht eingeschränkt. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind ein eigenes Forschungsvorhaben sowie die institutionelle Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland bzw. deutsche wissenschaftliche Einrichtungen im Ausland.

Die Stipendien dienen der Förderung von Postdoktoranden in deutschen Forschungseinrichtungen, insbesondere Juniorprofessoren oder Wissenschaftlern in vergleichbarer Position wie etwa selbstständigen Leitern von Nachwuchsforschungsgruppen.

Diese müssen sich in der Frühphase ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit befinden. Die Stiftung verzichtet bewusst auf eine genaue Definition dieses Zeitraums, da dieser abhängig von der wissenschaftlichen Disziplin sehr unterschiedlich bewertet werden kann. Gleichwohl sollte aus dem Antrag hervorgehen, dass der Bewerber sich bewusst für eine wissenschaftliche Karriere entschieden hat und diese zielstrebig verfolgt.

Bewerber müssen sich in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befinden und können das Stipendium ausschließlich für die Unterstützung eines eigenen Forschungsprojekts beantragen. Hierbei kann es sich sowohl um die Erweiterung eines bereits laufenden Forschungsvorhabens als auch um ein neues Projekt handeln.

In regelmäßigen Abständen richtet die Stiftung Treffen aus, die dem Austausch der Stipendiaten untereinander und der Kontaktpflege mit der Stiftung dienen. Die Bereitschaft zur Teilnahme wird vorausgesetzt.

Das Stipendium wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt; die Fördersumme beträgt 40.000 Euro. Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Forschungen müssen die Stipendiaten nach einem Jahr einen Zwischen- und nach Ende des Stipendiums einen Abschlussbericht erstellen. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt über die Drittmittelstelle derjenigen Forschungseinrichtung, in der der Bewerber tätig ist.

Die Fördersumme kann im Ermessen des Bewerbers vorzugsweise für folgende Zwecke eingesetzt werden: Forschungsreisen, Teilnahme an Tagungen sowie Organisation eigener Konferenzen, befristete Einbindung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Computer, Laborgeräte und Spezialchemikalien. Das Stipendium dient hingegen nicht der Finanzierung der eigenen Lebenshaltungskosten und kann ebenfalls nicht als Ersatz für typische Aufgaben der Forschungseinrichtung verwendet werden (z. B. Overhead und Druckkosten, Verbrauchsmittel wie Basischemikalien, Papier etc.).

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/foerdern/stipendienprogramm/stipendienprogramm.html>

Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung: Forschungsstipendien, Frist: 22. November 2023

Fachbereiche aus Archäologie, Geschichtswissenschaften, historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte und Wissenschaftsgeschichte können einen Antrag auf Förderung stellen.

Folgende Kosten können beantragt werden:

- Forschungsstipendium
- Familienzuschlag
- Auslandszulage
- Personalmittel für studentische Hilfskräfte
- Reisemittel
- Sachmittel

Forschungsstipendien können unmittelbar von promovierten/habilitierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beantragt werden. Sie dienen der Durchführung eines einzeln zu bearbeitenden Forschungsvorhabens. Eine institutionelle Anbindung ist nicht notwendig. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich.

Die Förderdauer liegt in der Regel zwischen 1 und 24 Monaten.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsstipendien>

Gerda Henkel Stiftung Allgemeine Förderung: Forschungsprojekte, Frist: 22. November 2023

Fachbereiche aus Archäologie, Geschichtswissenschaften, historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte und Wissenschaftsgeschichte können einen Antrag auf Förderung stellen.

Folgende Kosten können beantragt werden:

- Promotions- und/oder Forschungsstipendien für Projektmitarbeiter/innen
- Familienzuschlag
- Auslandszuschlag

- Personalmittel für studentische Hilfskräfte
- Reisemittel
- Sachmittel

Für Projektmitarbeiter/innen innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiter/innen eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Stipendium und Gehalt oder Altersrente/Pension ist nicht möglich.

Der Förderzeitraum für Promotions- und Forschungsstipendiaten der Stiftung kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit des Stipendiums ein Kind geboren wird und ein Anspruch auf Mutterschutz oder Elternzeit besteht. Individuelle Regelungen sind bitte mit der Geschäftsstelle abzustimmen.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte>

Sonstige Förderprogramm Sachsen-Anhalt – Betriebliche Weiterbildungen

Förderfähig sind Weiterbildungsmaßnahmen, die der Entwicklung und dem Erhalt betrieblich relevanter, fachlich-methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen dienen und die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten unterstützen und entwickeln. Dazu zählen auch ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikationen für Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen.

Vor dem Hintergrund des durch die demographische Entwicklung, die Dekarbonisierung und die Digitalisierung induzierten strukturellen Wandels in Wirtschaft und Arbeitswelt sind Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Sicherung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Gestaltung ökologischer und digitaler Transformationsprozesse im Unternehmen besonders förderfähig.

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen stehen weiterhin Weiterbildungsvorhaben zu Themen der Personal- und Organisationsentwicklung, der Gestaltung digitaler Transformationsprozesse sowie zur Gestaltung fairer und nachhaltiger Arbeitsbedingungen in den Unternehmen sowie zur Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsgerichteten und mitarbeiterorientierten Personalpolitik im Fokus der Förderung.

Besonders förderungswürdig sind zudem Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von geringqualifizierten, älteren oder atypisch Beschäftigten, von Menschen mit Behinderungen sowie von Beschäftigten mit Migrationshintergrund.

Zuwendungsempfangende für Vorhaben nach diesem Abschnitt sind Unternehmen, Selbstständige und freiberuflich Tätige (natürliche Personen, soweit sie zugleich gemäß § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches Unternehmer oder Unternehmerin sind) sowie Einrichtungen, juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten Rechts mit Sitz oder Niederlassung im Land Sachsen-Anhalt, wenn sie eigene Beschäftigte einschließlich der Person der Unternehmerin oder des Unternehmers selbst qualifizieren.

Weitere Informationen:

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/aus-weiterbilden/weiterbildung-betrieblich>

Sonstige EU GREEN - Cluster 1 „Emerging paradigms for health and wellbeing“, Termin: 10. August 2023 um 10:30 Uhr

Am 10.08.2023 führt von 10:30 Uhr - 11:30 Uhr die Stabsstelle Forschungsförderberatung die Veranstaltung „EU GREEN — Die europäische Hochschulallianz als Chance für gemeinsame Forschung“ durch.

Mit dieser Veranstaltung möchten wir Sie für unsere Vision einer europäischen Hochschule begeistern, die vor dem Hintergrund der Sustainable Development Goals der europäischen Union in den Bereichen Forschung, Innovation, Bildung und Gesellschaft gemeinsame europäische Strukturen aufbauen will.

Einen bedeutenden Teil dieser europäischen Hochschulallianz nimmt der Bereich der Forschung ein. Deshalb ist es uns als Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk besonders wichtig, Sie in diesem Change Prozess als Mitgestaltende im Bereich der Forschung zu gewinnen. Mit acht weiteren europäischen Universitäten verfügt EU GREEN über ein Netzwerk aus Forschenden, die motiviert sind, Ihre Expertise zu teilen und gemeinsam Projektideen zu entwickeln und umzusetzen. Als

wissenschaftliche Mitarbeitende und als Professor*in möchten wir Sie deshalb über die unterschiedlichen Forschungsbereiche innerhalb von EU GREEN informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, zum Thema „Emerging paradigms for health and wellbeing“ zu erfahren, welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen und wie Sie EU GREEN nutzen können.

Die Agenda:

- EU GREEN im Überblick — Chancen und Challenges
- Forschung innerhalb der Allianz
- Mögliche Kooperationen

Die Veranstaltung findet im Tagungsraum der Universitätsbibliothek (Campus Universitätsplatz) in Magdeburg statt. Der Tagungsraum befindet sich im Foyer der Universitätsbibliothek, auf der linken Seite. Es gibt auch die Möglichkeit online an der Veranstaltung teilzunehmen. Der Link wird kurz vor dem Termin per E-Mail zu geschickt.

Kontakt: Lisa Westphal, Telefon: +49 (0) 391 67 57593, E-Mail: lisa.westphal@ovgu.de

Weitere Informationen:

<https://www.ovgu.de/Forschung/Beratung/Forschungsf%C3%B6rderung/News/Veranstaltungen/EU+GREEN+%E2%80%94+Die+p-134340.html>

Sonstige Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe, Termin: 22. August 2023 um 10 Uhr

Am 22.08.2023 führt von 10:00 bis 13:00 Uhr die Stabsstelle Forschungsförderberatung die Veranstaltung „Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in HORIZON Europe“ durch.

Mit der Veranstaltungsreihe werden Wissen und Kompetenzen zum EU-Förderprogramm HORIZON Europe vermittelt. Die EU-Referenten und Projektmanager der Stabsstelle Forschungsförderberatung geben ihre Erfahrungen aus mehr als 300 Anträgen und mehr als 60 EU-Projekten weiter. Ziel ist es, die Chancen zu verbessern, EU-Drittmittel für Ihre Forschung zu erhalten sowie Bausteine für die Antragstellung in HORIZON Europe aufzuzeigen und Tipps zur Antragstellung zu geben.

Inhalt:

- Fördermöglichkeiten in HORIZON Europe– Überblick zum Programm, Teilnahmebedingungen, Förderformen und –regeln
- Zeitplanung, Teilnehmerportal, Dokumente, Lesen einer Ausschreibung Antragstellung – Planung und Struktur eines Antrags
- Konsortium - Partnersuche, Begutachtung, Schreiben einer Zusammenfassung

Die Veranstaltung findet im Gebäude 80 R107, im Wissenschaftshafen, Niels-Bohr-Str. 1 in Magdeburg im Seminarraum in der ersten Etage statt.

Kontakt: Veronika Kauert, Tel. +49 (0) 391 67 52114, veronika.kauert@ovgu.de

Weitere Informationen:

https://www.ovgu.de/Forschung/Beratung/Forschungsf%C3%B6rderung/News/Veranstaltungen/Die+ABC_Veranstaltungsreihe+d+p-122054.html

Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsforderung>

<https://www.euhochnschulnetz-sachsen-anhalt.de/>